

## Handreichung zur Erstellung von Projektanträgen der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen

Krystyna Redeker-Weißer, Norbert Lossau

Abgestimmt mit MWK, VolkswagenStiftung und den beteiligten LHK-Gremien

Final: 16.10.2023

Die vorliegende Handreichung informiert über das Antragsverfahren für Verbundvorhaben der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen (HdN). Sie wurde mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), der VolkswagenStiftung sowie der LandesHochschulKonferenz (LHK) abgestimmt. Die Hinweise zum Rahmen sowie zu inhaltlichen und formalen Anforderungen der Antragstellung schaffen Transparenz über die Prozesse für alle Beteiligten und sollen eine effiziente Antragstellung ermöglichen.

Mit den Anträgen sollen **Verbundvorhaben der Liste zu „Themen und Bedarfen der Hochschule.digital Niedersachsen“** in der jeweils aktuellen Fassung (derzeitiger Stand vom 15.06.2023, s. Anlage) umgesetzt werden. Die Liste wurde über die Ständigen Kommissionen Lehre & Studium, Forschung & wissenschaftliche Qualifizierung und Digitalisierung der LHK sowie die HVP-Runde vorbereitet, am 15.05.2023 im LHK-Plenum vorgestellt und im Lenkungs- und Beratungskreis der HdN als erste Grundlage für Anträge begrüßt. Im Zuge der weiteren Strategiediskussion zur HdN und auf der Grundlage von ersten Erfahrungen bei der Umsetzung wird die Liste weiter diskutiert, priorisiert und bei Bedarf aktualisiert.

**Für Antragstellungen in den Jahren 2024 bis 2028 stehen Gesamtmittel in Höhe von bis zu 150 Mio. Euro zur Verfügung**, die durch die VolkswagenStiftung gemeinsam mit dem MWK im Entwicklungsfeld „Digitalität“ des Förderprogramms *zukunft.niedersachsen* bereitgestellt wurden. Antragsberechtigt sind die niedersächsischen Hochschulen; Anträge werden über die Hochschulleitungen eingereicht.

Die Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen ist eine gemeinsame strategische Initiative der Hochschulen mit dem MWK. Zur Sicherstellung der strategischen Ziele ist eine frühzeitige Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller durch die Koordinierungsstelle vorzusehen, die sich mit MWK und VolkswagenStiftung abstimmt. Die Koordinierungsstelle erstellt fortlaufend entsprechende Übersichten zu Antragsvorhaben und stellt sie allen Kommissionen und Arbeitsgruppen der LHK sowie der HVP-Runde zu Beratungen zur Verfügung.

Die folgenden Informationen richten sich insbesondere an Mitglieder der LHK-Arbeitsgruppen, die in Abstimmung mit den LHK-Gremien, der HVP-Runde und den jeweils verantwortlichen Hochschulleitungen eine Antragstellung vorbereiten. Für darüberhinausgehende Fragen steht die Koordinierungsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen (Kontakt: Krystyna-Maria Redeker-Weißer) gerne weiterhin zur Verfügung.

## I. Rahmen und inhaltliche Anforderungen

Die inhaltlichen Vorgaben ergeben sich aus der Zielsetzung für die HdN, der Zielsetzung der Agenda *zukunft.niedersachsen* und der Satzung der VolkswagenStiftung.

Im Januar 2021 haben die niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der LandesHochschulKonferenz (LHK) gemeinschaftlich den **Aufbau des hochschulübergreifenden Verbundes „Hochschule.digital Niedersachsen“ (HdN) mit der folgenden Zielsetzung** beschlossen.

*„Übergreifendes Ziel und Anspruch der Dachinitiative ist es, im Bereich der Digitalisierung der Hochschulen in den kommenden drei bis fünf Jahren eine für die Hochschulen nützliche und dabei national und international sichtbare Struktur und Gesamtstrategie in Niedersachsen zu etablieren, die dazu beitragen soll, die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen zu steigern und sich sowohl im Wettbewerb um Studierende als auch um Drittmittel zukunftsfähig aufstellen zu können.“*

### Auszug aus der Pressemitteilung zur Agenda *zukunft.niedersachsen*<sup>1</sup>

Erklärung zum Zukunftsfeld Digitalität:

*„Es besteht die Chance, Niedersachsen als digitalen Wissenschaftsstandort von nationaler Bedeutung zu etablieren. Die Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ bietet dafür bereits eine landesweite Struktur zur Abstimmung und zum gemeinsamen Handeln aller niedersächsischen Hochschulen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Investitionen in zukunftsorientierte, digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsformate. Forschungen im Feld von Künstlicher Intelligenz sowie das Forschungsdatenmanagement als Schlüsselressource für Wertschöpfung werden mit Anwendern in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur verknüpft und gemeinsam gefördert.“*

### Auszüge aus der Satzung der VolkswagenStiftung<sup>2</sup>

*„§ 2 Stiftungszweck*

*Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre.“*

*„§ 8 Vergabe der Förderungsmittel*

*(1) Die Förderungsmittel sind als zweckgebundene Zuwendung an wissenschaftliche Einrichtungen zu vergeben. Dabei ist sicherzustellen, dass sie als zusätzliche Förderungsmittel verwandt werden; darunter fallen auch zusätzliche laufende Personal- und Sachkosten, jedoch nur in Ausnahmefällen über die Dauer von fünf Jahren hinaus. Im Rahmen ihrer Fördertätigkeit kann die Stiftung auch eigene Veranstaltungen und Projekte durchführen.“*

---

<sup>1</sup> Zur Pressemitteilung vom 08.02.2023: <https://www.lhk-niedersachsen.de/aktuelles/aktuelles/wissenschaftsminister-falko-mohrs-stellt-agenda-zukunftniedersachsen-vor>.

<sup>2</sup> Text der Satzung in der ab 10.12.2018 gültigen Fassung (veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 6/2019, S. 336 f.)

## **Antragskriterien**

Vor dem Hintergrund des dargestellten Rahmens ergeben sich für die Konzeptionierung der geplanten Vorhaben die folgenden inhaltlichen Anforderungen:

### **(1) Nutzen für die Hochschulen**

Der Antrag zeigt nachvollziehbar den Mehrwert des Verbundvorhabens für die niedersächsische Hochschullandschaft in Gänze oder, bei ausgewählten Themen, für Verbünde von Hochschulen („Cluster“) auf. Der Nutzen kann beispielsweise in neu oder wirtschaftlicher zur Verfügung gestellten Infrastrukturen und Services liegen, im Erfahrungsaustausch bei der Bearbeitung digitaler Themen, oder in der Arbeitsteilung bei der Bereitstellung digitaler Dienste. Insbesondere bei Vorhaben zu Infrastrukturen und Services ist möglichst konkret darzulegen, inwieweit der Nutzen über die Projektlaufzeit hinaus sichergestellt werden soll.

### **(2) Kooperation der Hochschulen**

Der Antrag erläutert, warum die Zielsetzung des Vorhabens nur im Verbund realisiert werden kann, und legt dar, wie neue Kooperationen aufgebaut bzw. bestehende Kooperationen ausgebaut und intensiviert werden können. Es ist darzulegen, inwieweit bestehende Dienste, Strukturen und Einrichtungen eingebunden oder neue – ggf. dauerhafte – Strukturen eingerichtet und erhalten werden sollen.

*Beispiele: Kooperationen können gemeinsame, noch nicht vorhandene Service-Standards an allen niedersächsischen Hochschulen anstreben, verbesserte Effizienz beim gemeinsamen Mitteleinsatz erreichen oder für ausgewählte Themen innovative Neuerungen in einzelnen Verbänden erarbeiten.*

### **(3) Transferpotential**

Der Antrag skizziert, wo möglich, das Transferpotential des Verbundvorhabens für laufende oder geplante Aktivitäten der Hochschuldigitalisierung im Land.

### **(4) Innovationspotential**

Der Antrag illustriert die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen für Innovation und/oder Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen.

*Beispiele: Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen für Innovation und/oder Wettbewerb können unter technischen, organisatorischen oder wissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden.*

### **(5) Länderübergreifende und nationale Perspektive**

Der Antrag verortet das geplante Verbundvorhaben nach Möglichkeit in einem länderübergreifenden Kontext und stellt Überlegungen zur Anschlussfähigkeit der geplanten Maßnahmen an länderübergreifende und, wo möglich, nationale Entwicklungen an.

### **(6) Zusätzlichkeit der beantragten Mittel**

Gemäß Satzung der VolkswagenStiftung dürfen Stiftungsgelder nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die „zusätzlich“ zum Landeshaushalt und damit zu den genuinen Landesaufgaben in der Wissenschaftsförderung realisiert werden sollen. Entsprechend stellt der Antrag die „Zusätzlichkeit“ der beantragten Mittel deutlich heraus.

*Beispiele: Für viele Themen wird erwartet, dass sie bereits heute an einer Hochschule eingeführt und damit nicht „zusätzlich“ sind. Die Hochschulen (auch in Niedersachsen) haben aber sehr unterschiedliche Ausgangspositionen. Die „Zusätzlichkeit“ kann unter anderem aus dem zu beschreibenden kooperativen Ansatz und seinem Mehrwert (z.B. durch den Zugriff auf verteilte Kompetenzen, durch die Gleichzeitigkeit und Breite der geplanten Aktivitäten sowie durch die Möglichkeit, Alternativprozesse zu berücksichtigen) hergeleitet werden. In jedem Fall sollte die intendierte „Hebelwirkung“ der „zusätzlich“ beantragten Fördermittel herausgestellt werden, die eine deutliche Verbesserung des Status quo anstrebt. Dieser Effekt kann unter anderem in einer entscheidenden Weiterentwicklung von (Mindest)Standards liegen.*

## **II. Formale Anforderungen**

### **Termine und Fristen**

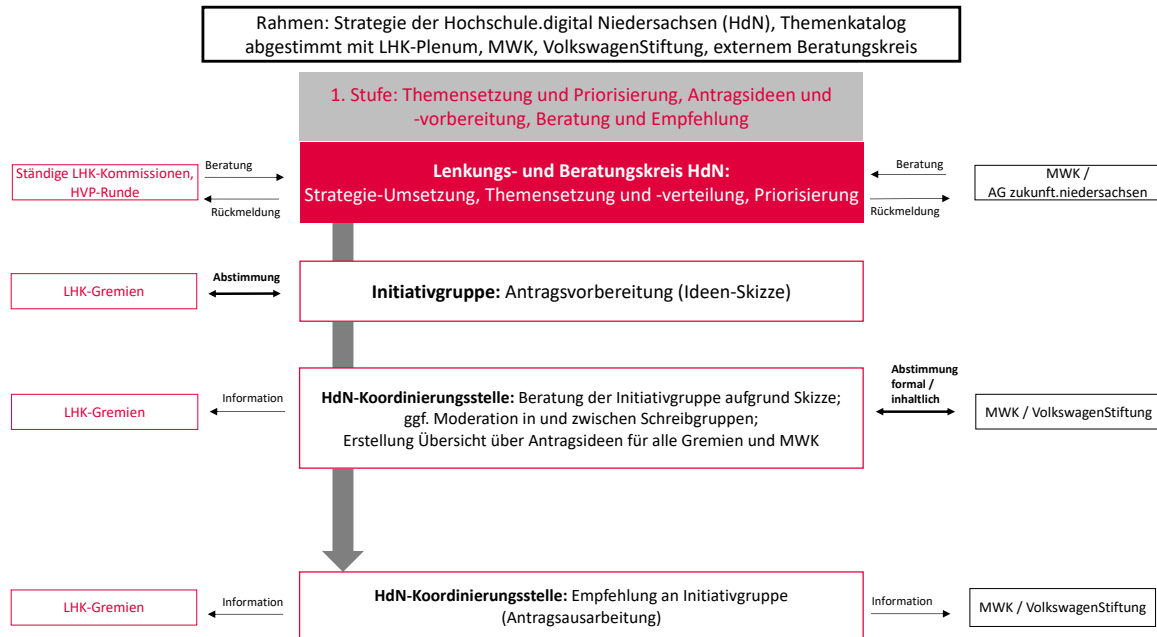
Um die Beratung der Anträge im Lenkungs- und Beratungskreis der HdN und ihre Qualitätssicherung sicherzustellen, ist eine Antragseinreichung über die Koordinierungsstelle in 2024 zu den folgenden beiden Terminen möglich:

**15. Januar 2024**

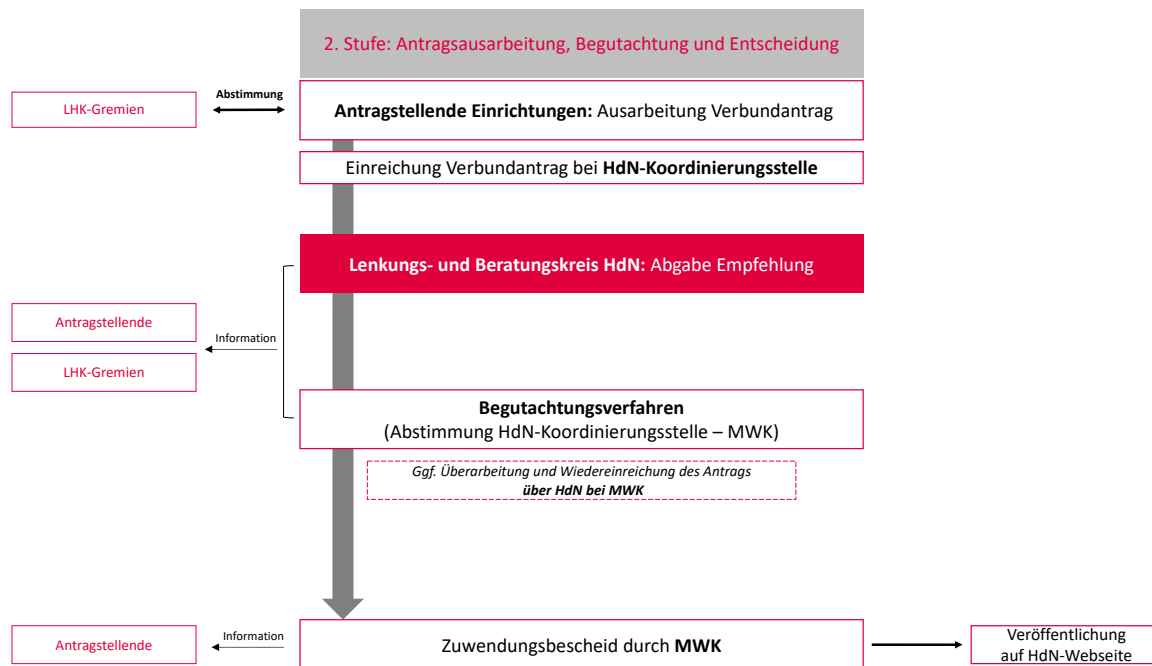
**07. Juni 2024**

Termine für eine Antragstellung in 2025ff. werden rechtzeitig auf der Internetseite der HdN bekanntgegeben.

## Verfahren der Antragstellung



Strategische Planung und Themen-/Bedarfsliste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Lenkungs- und Beratungskreis der HdN verständigt sich über die strategische Planung und zu Themen, Themenverteilung und Prioritäten der Bedarfsliste.</li> <li>• Die HdN-Koordinierungsstelle informiert die LHK-Gremien (Plenum, Ständige Kommissionen, Arbeitsgruppen, HVP-Runde) über die Beratungen.</li> </ul>
Interessenten / Kooperationspartner finden sich zusammen.	
Antragsvorbereitung und Übersicht zu Antragsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Antragsvorbereitung erfolgt auf der Grundlage der tabellarischen Übersicht über die „Themen und Bedarfe der HdN“ in ihrer aktuellen Fassung.</li> <li>• Initiativgruppen vereinbaren frühzeitig im Vorbereitungsprozess auf der Grundlage einer Ideen-Skizze ein Beratungsgespräch bei der HdN-Koordinierungsstelle zur Antragsvorbereitung. Die HdN-Koordinierungsstelle bietet darüber hinaus Beratung und Begleitung im weiteren Antragsprozess an; bei Bedarf übernimmt sie die Vermittlung einer externen Antragsbegleitung.</li> <li>• Die HdN-Koordinierungsstelle stimmt die geplanten Vorhaben mit MWK und VolkswagenStiftung ab (inhaltlich/formal) und erstellt fortlaufend Übersichten zu Antragsvorhaben, die sie allen Kommissionen und Arbeitsgruppen der LHK sowie der HVP-Runde zu Beratungen zur Verfügung stellt.</li> </ul>
Empfehlung an Initiativgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf der Grundlage der Ideen-Skizze gibt die HdN-Koordinierungsstelle eine Empfehlung an die Initiativgruppe zur Ausarbeitung eines Antrags.</li> </ul>



Antragsausarbeitung und Abstimmungsprozess in den LHK-Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ausarbeitung eines Antrags erfolgt in Abstimmung mit den LHK-Gremien: zunächst innerhalb der entsprechenden Arbeitsgruppe, dann mit der jeweils federführenden Ständigen LHK-Kommission bzw. der HVP-Runde (für das Aktivitätsfeld „Verwaltung“) sowie mit der Ständigen LHK-Kommission für Digitalisierung. Zur Beschleunigung sollten auch Abstimmungen in adhoc-Sitzungen oder im Umlaufverfahren genutzt werden.</li> <li>Die HdN-Koordinierungsstelle steht bei Bedarf für die Moderation von Anträgen zur Verfügung.</li> </ul>
Vorlage im Lenkungs- und Beratungskreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die federführende Hochschule („Lead“) reicht den Antrag bei der HdN-Koordinierungsstelle zur Beratung im Lenkungs- und Beratungskreis ein.</li> </ul>
Empfehlung durch Lenkungs- / Beratungskreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Lenkungs- und Beratungskreis empfiehlt die Begutachtung eines Antrags unter Berücksichtigung der zeitlichen und strategischen Planung. Die Koordinierungsstelle übermittelt den Antragstellenden das Votum (z.B. die Aufforderung zur Einreichung oder zur Überarbeitung, ggf. unter externer Begleitung).</li> </ul>
Begutachtungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgehend von dem Votum wird ein Begutachtungsverfahren oder eine Antragsüberarbeitung eingeleitet; Format und Organisation der Begutachtung werden zwischen MWK und HdN abgestimmt.</li> </ul>
<i>Ggf. Überarbeitung des Antrags und Wiedereinreichung.</i>	
Antragseinreichung über die HdN beim MWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Falle einer Überarbeitung wird der Antrag über die HdN mit einem Begleitschreiben beim MWK erneut eingereicht.</li> </ul>

Zuwendungsbescheid des MWK und Mittelverteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zuwendungsbescheid des MWK (inkl. Folge-Schriftverkehr) geht an die federführende Hochschule, in Kopie an die HdN-Koordinierungsstelle.</li> <li>• Die federführende Hochschule stellt in der Folge die Mittelweiterleitung an die jeweiligen Kooperationspartner sicher.</li> </ul>
Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Ergebnissicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die HdN-Koordinierungsstelle begleitet die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, indem sie die Berichtspflicht der Projektverantwortlichen und eine projekt- und themenübergreifende Kommunikation koordiniert. In Abstimmung mit dem MWK begleitet sie die Erfüllung von Auflagen. Auf diese Weise ermöglicht die HdN Transparenz über die Entwicklung sowie die Sicherung und den Transfer der Ergebnisse aus den Verbundprojekten im Sinne der Hochschule.digital Niedersachsen.</li> </ul>

### Antragsstruktur

Ein Antrag beinhaltet die folgende Struktur:

### Deckblatt (s. Anlage)

Dem Antrag wird ein Deckblatt vorangestellt, das die folgenden Informationen zum Kooperationsvorhaben beinhaltet:

- Name des Verbundvorhabens (sowie ggf. Akronym)
- Abstract (ca. eine halbe Seite)
- Schlüsselbegriffe, die das Verbundvorhaben umreißen
- **Federführende Hochschule („Lead“)**
  - Kontaktdaten: Projektleitung
  - Ggf. Kontaktdaten Teilprojektleitung bzw. Steuerungsteam
- **Kooperationspartner (beteiligte Hochschulen)**
- Zuordnung zu einem der vier Aktivitätsfelder (A bis D)
- Höhe der beantragten Mittel (sowie ggf. vorgesehener Eigenmittel)
- Projektlaufzeit, wobei die beantragte Projektlaufzeit einen Zeitraum von 5 Jahren im Regelfall nicht überschreiten soll.
- Datum der Einreichung

### 1 Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

Der Antrag legt die Ausgangslage und Vorüberlegungen zum geplanten Vorhaben dar. Es sollte für die teilnehmenden Institutionen deutlich werden, aus welchen Entwicklungen und Erfahrungen das Vorhaben hervorgegangen ist. Zu erläutern sind vorhandene Strukturen in Niedersachsen und wie sie in das Vorhaben eingebunden werden sollen bzw. welche Gründe dagegen sprechen. Erfahrungen aus vorangegangenen Kooperationsprojekten sollten konkret dargestellt werden.

### 2 Ziele und Arbeitsprogramm

Zu den inhaltlichen Anforderungen bei der Konzeptionierung s.o.

Zu den Zielen gehört auch die Darstellung, welche Nutzergruppe/n besonders von den Ergebnissen des Vorhabens profitieren werden. Der geplante Aufbau neuer Strukturen soll begründet werden, ebenso ihre Anbindung an vorhandene Strukturen in Niedersachsen bzw. darüber hinaus.

### **3 Governance des Projekts**

Der Antrag erläutert die Funktion einzelner Teilprojekte bzw. Arbeitspakete und ihre inhaltliche wie organisatorische Einbindung in das Gesamtvorhaben, wobei klar umrissene Verantwortlichkeiten zwischen den Kooperationspartnern benannt werden. Damit einher geht die Skizzierung personeller Ressourcen (ggf. auch einzubringender Eigenmittel) für u.a. Koordination, Dokumentation, Berichtswesen und Transfer von (Zwischen-)Ergebnissen.

### **4 Zeitplan mit Meilensteinen**

Ein Zeitplan mit der Einzeichnung von Meilensteinen gibt Aufschluss darüber, welche Inhalte bzw. Zwischenergebnisse bis wann umgesetzt bzw. verfügbar sein werden.

### **5 Ergebnisse und Sicherung ihrer Nachhaltigkeit**

Der Antrag definiert eindeutige Ergebnisse, die am Ende der Laufzeit zur Verfügung stehen, z.B. ein „Service“ (mit Angabe der Nutzergruppe/n), eine „Software“, ein „Whitepaper“ mit konkreten Handlungsempfehlungen, Standards- und Referenzmodelle oder „Daten/Austauschformat/e“. Der Beitrag der Ergebnisse für die „Vision 2030“ des jeweiligen Aktivitätsfeldes (A bis D, dargelegt in einem sog. „Ziele- und Visionspapier“) wird beschrieben.

Der Antrag stellt Überlegungen zur Nachhaltigkeit an und skizziert möglichst konkret Maßnahmen (z.B. Nennung von Hochschulen, die Entwicklungen – ggf. kostenpflichtig – nutzen möchten), um die Nachnutzung von Ergebnissen zu erreichen.

Die Projekte werden gebeten, erhobene Daten und Ergebnisse (z.B. von Bedarfsumfragen, Nutzungen) spätestens über die Abschlussdokumentation bereitzustellen.

### **6 Finanzplan**

Dem Antrag ist ein aussagekräftiger Finanzplan beizufügen (u.a. mit Aufschlüsselung von Personal- und Sachkosten und Berechnung der Personalkosten unter Angabe von beantragtem Stellenumfang und geplanter Laufzeit in Orientierung an der aktuellen Version der standardisierten Personalkostensätze für den Tarifbereich). Ist ein Betrag von mehr als 15 % der beantragten Gesamtfördersumme für externe Aufträge vorgesehen, ist eine ausführliche Begründung dieser Maßnahme notwendig. Eigenständige Organisationen, die von den niedersächsischen Hochschulen getragen werden (z.B. ELAN e.V.) zählen hier nicht als „Externe“.

Sollten sich Folgekosten nach Projektlaufzeit abzeichnen (z.B. im Fall von Lizenzen), wird eine grobe Einschätzung der Folgekosten erbeten.

### **Umfang des Antrags (ohne Anhang)**

Die Beschreibung eines einzelnen Projekts (bzw. eines Teilprojekts im Falle eines Clusters aus mehreren Verbundvorhaben) soll einen Umfang von 5 Seiten (bei einem beantragten Mittelvolumen



von bis zu 5 Mio. Euro) bzw. 10 Seiten (bei einem beantragten Mittelvolumen von mehr als 5 Mio. Euro) im Regelfall nicht überschreiten, plus Anlagen.

### **Anlagen**

Den Anträgen sind u.a. Begleitschreiben der beteiligten Hochschulen beizufügen, in denen – abhängig vom Thema des Vorhabens – Aussagen zur Verstetigung von Ergebnissen getroffen werden sollen.